

Aus dem Gemeinderat:

Inventar Kulturgüterschutz

Im Schweizerischen Inventar für Kulturgüter sind von unserer Gemeinde als **A-Objekte** (nationale Bedeutung) die Kirche, das Schloss und das ISOS Dorf-Trachselwald (Inventar der **S**chützenswerten **O**rtsbilder der **S**chweiz), enthalten.

Unter den **B-Objekten** (regionale Bedeutung) ist der Gasthof Tanne, aufgeführt.

Die **C-Objekte** im gemeindeeigenen Zuständigkeitsbereich (lokale Bedeutung), mussten überprüft und genehmigt werden.

Es sind dies: Das alte Schulhaus Thal 126, mit dem Simon Gfeller Museum und das Gemeindearchiv im Gemeindehaus 55a.

GR 5.10.2021

Benützungsgebühren der Halle in der MZA und im ehemaligen Schulhaus Thal

Covidbedingt konnten Vereine und Gruppen die Hallen in Chramershus und Thal längere Zeit nicht benutzen. Der Gemeinderat hat daher den einheimischen DauerbenützerInnen einen Teil der Jahresgebühren erlassen.

Schutzwaldpflege

Der Wald oberhalb des Chrummholzbades und der Chrummholzmatte gilt als Objektschutzwald. Damit er diese Funktion erfüllen kann, muss er gepflegt werden. Hangmuren können zu einer Gefährdung für die Bauten in der Chrummholzmatte führen. Eine Holzerei mit Pflegeeingriff ist dort gemäss Förster dringend notwendig. Für die Pflege des Schutzwaldes sind neben den Waldbesitzern auch die Gemeindebehörden zuständig. Sie sind gemäss Artikel 30 des kantonalen Waldgesetzes für die Abwehr von Naturereignissen im Sinne von Artikel 28 Absatz 1 verantwortlich, die das Siedlungsgebiet bedrohen und die Sicherheit ihrer Bevölkerung gefährden können. Aus diesem Grund hat sie bei einem Projekt zur Schutzwaldpflege die allenfalls verbleibenden Restkosten zu übernehmen. Das Projekt ist in Ausarbeitung.

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 16. Juni 2021

Gegen das Versammlungsprotokoll ging keine Einsprache ein. Der Gemeinderat hat es daher gestützt auf Art. 69 des Organisationsreglementes genehmigt.

Handänderung Erschliessungsanlagen Stäckshusmatte

Die Erschliessungsanlagen (Strasse, ARA- und Wasserversorgungshauptleitungen) von Überbauungen gehen an die Gemeinde über. In der Überbauung Stäckshusmatte war dafür ein Dienstbarkeitsvertrag notwendig, welcher nun erstellt und durch den Gemeinderat genehmigt werden konnte.

Kontrollbesuch des Regierungsstatthalteramtes

Die Aufsicht über die Gemeinden obliegt der Regierungsstatthalterin oder dem Regierungsstatthalter. Sie oder er hat die Gemeinden bei Bedarf, jedoch mindestens alle 4 Jahre auf die Recht- und Ordnungsmässigkeit der Verwaltungsführung zu überprüfen. Diese Prüfung hat dieses Jahr stattgefunden.

Es wurde festgestellt, dass die Einwohnergemeinde Trachselwald im überprüften Zeitraum im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen ordnungsgemäss geführt und verwaltet wurde.

GR 14.9.2021